



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Untere Bauaufsichtsbehörde

Postanschrift

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Antragsteller

Leben am Zernsee e.V.
Vorsitzender
Bernd-Michael Stritzke
Phöbener Chaussee 5
14542 Werder OT Kernitz

Dienststelle: Fachbereich 4
Recht, Bauen, Kataster u. Vermessung
Fachdienst Technische Bauaufsicht
Potsdamer Straße 18a; 14513 Teltow
(keine Postanschrift)

Auskunft erteilt:
Herr Schilling

Telefon (Durchwahl) Telefax
03328/318-340 03328/318-458

Aktenzeichen Datum
01003-13-10 05.04.2013

Vorhaben

Anzeige: Baumaßnahmen auf dem Gelände der Fa. Fox

Grundstück

Kernitz - OT der Stadt Werder, Phöbener Chaussee 12

Gemarkung

Kernitz

Flur

3

Flurstück

488

Sehr geehrter Herr Stritzke,

mit Schreiben vom 20.02.2013 wandten Sie sich als Vorsitzender des Vereins Leben am Zernsee e. V. an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und mit identischen Brief an die Untere Bauaufsichtsbehörde und baten um Überprüfung von Baumaßnahmen an den Hallen der ehemaligen Firma Procter & Gamble sowie um Auskunft zu Genehmigungen, welche durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt wurden.

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mir Ihr Schreiben zuständigkeitshalber zukommen lassen. Zu den Anlagenteilen, welche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, haben Sie vom Landesamt Auskunft erhalten.

Auf Grund Ihres Schreibens habe ich eine Besichtigung besagter Hallen am 15.03.2013 durchgeführt. Innerhalb der Hallen fand keine Produktion statt, waren auch keine entsprechenden Produktionsanlagen vorhanden. Die Hallen werden zu Lagerzwecke genutzt.

Nun zu den von Ihnen benannten Presseartikel der MAZ vom 14.01.2013. Ich muss leider gestehen, dass ich die MAZ mit dem Lokalteil von Potsdam und Umland nicht abonniert habe. Für mich reichte bisher die MAZ mit dem Brandenburger Lokalteil. In so fern beziehe ich mich hier auf Ihre Angaben.

Gestatten Sie mir, bevor ich hierzu weitere Ausführungen mache, auf den § 55 genehmigungsfreie Vorhaben der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und hier insbesondere auf die Absätze 3 und 5 verweise. Danach dürfen Behälter und Becken und

Ver- und Entsorgungsleitungen genehmigungsfrei errichtet und verändert werden. Auf Rückfrage bei der Geschäftsführung werden solche Anlagenteile regelmäßig instandgesetzt oder den neuen Bedingungen angepasst erneuert.

Im vergangenen Jahr fand ebenfalls auf Grund einer Mitteilung eines Bürgers eine Besichtigung zu solch einer Austauschaktion statt. Dabei erfolgte eine geringfügige Überschreitung der zulässigen baugenehmigungsfreien Behältergröße von 30 m³. Gegen eine Nutzung der Anlage sprachen keine wesentlichen Gründe, deshalb wohl auch die Information aus der MAZ. Im Ergebnis stellte die Firma einen entsprechenden Bauantrag, welcher derzeit noch in Bearbeitung ist.

Der Standort befindet sich in den schon immer von Herbstreith & Fox genutzten Gebäudeteilen.

Auf Rückfrage wurde mir bestätigt, dass auch in Zukunft regelmäßig Anlagenteile instandgesetzt, erneuert oder neuen technologischen Bedingungen angepasst werden. Die Instandhaltung der Gebäude bzw. Erneuerung von Dacheindeckung, also nicht nur innerhalb von Gebäuden sondern auch an der Gebäudehülle, wird weiter durchgeführt. Regelmäßig ist es bei den hier vorhandenen Gebäudeabmaßen erforderlich, für solche Arbeiten einen Kran mit entsprechender Ausladung und demzufolge auch Tragkraft einzusetzen.

Abschließend muss ich hier feststellen, dass ich keine Tatsachen feststellen konnte, welche zu Ihren Lasten gehen.

Freundliche Grüße
im Auftrag



Schilling